



Bund für  
Umwelt und  
Naturschutz  
Deutschland



BUND • Waldhornstr. 25 • 76131 Karlsruhe

Nachbarschaftsverband Karlsruhe (NVK)  
Planungsstelle  
Lammstraße 7  
76133 Karlsruhe

zugleich per E-Mail an [info@nachbarschaftsverband-karlsruhe.de](mailto:info@nachbarschaftsverband-karlsruhe.de)

**Bund für Umwelt  
und Naturschutz  
Deutschland (BUND)**

Landesverband  
Baden-Württemberg e. V.

Regionalverband  
Mittlerer Oberrhein  
Waldhornstraße 25  
76131 Karlsruhe

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Telefon, Name

Datum

**Weinrebe, 0721 358582**

**16.09.2016**

## **FNP 2030 Wohnen - Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2030 des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe**

Gemeinsame Stellungnahme, erarbeitet im Arbeitskreis Karlsruhe des Landesnaturschutzverbands Baden-Württemberg mit Beiträgen mehrerer Mitgliedsverbände, der nach § 63 BNatSchG sowie § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz anerkannten Verbände:

- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Baden-Württemberg e. V.
- Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e. V. (LNV)
- Naturschutzbund Deutschland (NABU) Landesverband Baden-Württemberg e. V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die gewährte Fristerstreckung zur Abgabe unserer Stellungnahme zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2030 des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe bedanken wir uns. Durch die von Ihnen möglich gemachte Bereitstellung digitaler Daten zu den Flächen dieser Planung (sowie zum letzten öffentlichen Stand zur Fortschreibung des FNP Gewerbe) haben Sie einen Beitrag zu effizienter Bearbeitung durch unsere ehrenamtlichen Aktiven geleistet. Vielen Dank auch hierfür. Unsere Stellungnahme im o.g. Verfahren finden Sie umseitig.

Mit freundlichen Grüßen

Hartmut Weinrebe

---

**BUND Landesverband  
Baden-Württemberg e.V.**  
Regionalverband Mittlerer Oberrhein  
Waldhornstraße 25  
76131 Karlsruhe  
T 0721/3585-82, F -87  
[bund.mittlerer-oberrhein@bund.net](mailto:bund.mittlerer-oberrhein@bund.net)

**LNV  
Baden-Württemberg e.V.**  
Arbeitskreis Karlsruhe  
Am Steinweg 53  
76327 Pfinztal  
T 07240/4403, F 07240/926471  
[rahn@justmail.de](mailto:rahn@justmail.de)

**NABU Landesverband  
Baden-Württemberg e.V.**  
Kreisverband Karlsruhe  
Kronenstraße 9  
76131 Karlsruhe  
T 0721/36060  
[geschaeftsstelle@nabu-ka.de](mailto:geschaeftsstelle@nabu-ka.de)

**FNP 2030 Wohnen**  
**Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2030 des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe**

## Stellungnahme

### **Vorbemerkungen:**

1. Flächennutzungsplanung verfehlt unseres Erachtens ihr Ziel, wenn sie lediglich Bedarfe ermittelt und versucht, diese zu befriedigen. Flächennutzungsplanung muss viel mehr lenken und steuern, d.h. sie muss bewusst und politisch gewollt die Nutzungsart der - nur begrenzt zur Verfügung stehenden - Flächen festlegen, um zum Beispiel unguten Entwicklungen wie dem zunehmenden Zuzug in Ballungszentren (wie Karlsruhe) und der gleichzeitigen Bevölkerungsabnahme und Bildung von Leerständen in anderen Städten, Gemeinden und Regionen entgegen zu wirken.

Sowohl Gewerbe als auch die Bevölkerungsentwicklung sollten doch in volkswirtschaftlich sinnvoller Weise nicht dorthin gelenkt werden, wo ohnehin schon Engpässe nicht nur im Wohnungsbestand, sondern auch in Infrastruktureinrichtungen wie Schulen, Kindergärten und -horten, Sportanlagen oder Straßenverkehrskapazitäten bestehen, sondern dorthin, wo der Wohnraumbedarf problemlos gedeckt werden kann und wo untergenutzte Infrastruktureinrichtungen bereits vorhanden sind.

2. Die Maxime jeder Bauleitplanung muss in unserer Zeit endlich die schon im Jahre 2006 vom damaligen Ministerpräsidenten Günther Oettinger propagierte „Netto-Null“ im Flächenverbrauch sein. Zumindest bei den Flächennutzungsplänen, die ja in erheblichem Umfang bereits ausgewiesene, aber noch nicht tatsächlich bebaute Flächen enthalten, darf es keine zusätzlichen Flächenneuausweisungen mehr geben.

### **Grundlagen und Bedarfsplanung:**

Dass die „Netto-Null“ beim Flächennutzungsplan des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe umsetzbar ist, zeigt sich bei Durchsicht der Kapitel 2 und 3 (Grundlagen / Wohnbauflächenbedarf 2030) des FNP-Vorentwurfs sehr deutlich. Denn wenn bei den Flächenpotentialen „klassische Baulücken“ nur zu einem Viertel, „Flächen in Neubaugebieten“ (Grundstücke in gültigen, aber nicht oder nur teilweise bebauten Bebauungsplänen) auch teils nur zu einem Viertel, teils zu drei Vierteln angerechnet werden, so verfälscht dies in grober Weise das tatsächlich vorhandene Potential an Wohnbauflächen. Es muss doch – auch wenn dies schwierig sein mag – Aufgabe von Politik und Verwaltung sein, die vorhandenen Potentiale tatsächlich zu nutzen, und nicht, durch Ausweisung neuer, zusätzlicher Flächen neue - teilweise ungenutzte - Potentiale zu schaffen.

Hinzu kommt: Letztlich wird in dem Planentwurf der errechnete Bedarf für die Variante „NVK max.“, also die vom NVK angenommene Obergrenze der Bevölkerungsentwicklung, zugrunde gelegt. Eine nachvollziehbare Begründung dafür wird nicht gegeben; wir halten es allenfalls für gerechtfertigt, den Mittelwert der Bevölkerungsvorausrechnungen zugrunde zu legen. Dies würde einen „relativen Bedarf“ von 478 ha ergeben; dem steht sicher bei korrekter Berücksichtigung aller Potentialflächen ein mindestens ebenso großes Flächenpotential gegenüber.

### **Prüfflächen:**

Wie eben ausgeführt, besteht kein wirklicher Bedarf für die Ausweisung neuer, zusätzlicher Flächen. Es wäre jedoch zu prüfen, ob nicht die eine oder andere im jetzigen FNP ausgewiesene, aber noch nicht mit einem Bebauungsplan belegte Fläche herausgenommen und durch eine andere, eventuell besser geeignete Fläche ersetzt werden sollte. Hierfür wäre es hilfreich, wenn auch für diese Flächen „Steckbriefe“ zur Verfügung stünden.

Auch bei einem solch angedachten „Flächentausch“ sind unseres Erachtens auf jeden Fall als Tabuflächen auszuschließen:

- Flächen, die als schutzbedürftiger Bereich für Erholung und/oder Bereich zur Sicherung von Wasservorkommen gekennzeichnet sind, die ganz oder zum Teil als schutzbedürftiger Bereich für Naturschutz, Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege festgelegt sind, die in einem regionaler Grünzug, einer Grünzäsur, einem Wasserschutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet oder einem Landschaftsschutzgebiet liegen; beispielhaft seien genannt:  
KA.2-S-019 Klosterweg,  
KA.2-W-002 Rüppurr Süd I,  
KA.2-W-007.b Rehbuckel II,  
KA.2-W-007.c Rehbuckel III,  
KA.2-W-014 Frauenhäusleweg,  
KA.2-W-024 Südliche Heidenstückersiedlung,  
KA.2-W-029 Oberreut Südwest,  
KA.2-W-031 Am Schleifweg,  
KA.2-W-032 Verlängerung Gänsbergstraße,  
KA.2-W-033 Zum Bergle,  
KA.2-W-072 Breslauer Straße,  
KA.2-W-073 Beuthener Straße West,  
KA.2-W-074 Beuthener Straße Ost,  
KA.2-W-077 Vokkenaustraße,  
KA.2-W-079 Lachenweg,  
RH.2-W-002 Hatzelheck II,  
RH.2-W-005 Oberer Legel,  
RH.2-W-006 Gänswiesen,
  
- insbesondere in Karlsruhe, das verstärkt von klimatischen Extremwetterlagen betroffen sein wird, auch solche Flächen, die als Ausgleichsraum mit mittlerer bis hoher Kaltluftlieferung eingestuft werden, wie z.B.  
KA.1-W-424 Thüringer Straße,  
KA.1-W-423 Nördlich Heinz-Barth-Schule.

## **Prüfung / Kriterien**

Beispielhaft zeigt sich beim Steckbrief für die Fläche KA.2-W-024, dass ganz offensichtlich entweder die vorliegenden naturschutzfachlichen und –rechtlichen Festsetzungen und Planungen nicht ausreichend ausgewertet und/oder diese bewusst nicht in den Steckbrief übernommen wurden.

Zu lesen ist im Block „Umwelt und Landschaft“ unter dem Punkt „Tier und Pflanzen, Biologische Vielfalt“ lediglich „Leitlinie Fledermäuse bekannt“. Tatsächlich erweist sich die Verbindungsachse zwischen Hardtwald und Tiefgestade in diesem Bereich als essenzieller Flugkorridor für die Fledermausart „Großes Mausohr“. Entsprechend auch die Festsetzung einer Erhaltungsmaßnahme (südlich der Fläche) sowie einer Entwicklungsmaßnahme (direkt von der Fläche KA.2-W-024 überplant) für das FFH-Gebiet „Hardtwald zwischen Muggensturm und Karlsruhe“. Die Naturschutzverbände weisen darauf hin, dass die in dem geplanten Wohngebiet nicht zu vermeidende nächtliche Beleuchtung bereits im Widerspruch zu den Vorgaben der rechtsverbindlichen Erhaltungsmaßnahme steht, die fordert „Verzicht auf Beleuchtung sowie Reduzierung der Lichtverschmutzung im Umfeld der Flugkorridore.“

Auf den oben genannten Sachverhalt haben die Naturschutzverbände die Verwaltung der Stadt Karlsruhe bereits vor längerer Zeit hingewiesen.

Weiterhin sind für den geplanten Hochwasserrückhalteraum als unverzichtbar anzusehende Artenschutzmaßnahmen für die Wildkatze in dem Bereich der Fläche KA.2-W-024 geplant (vgl. Sondergutachten zur Wildkatze, das den Umweltbehörden der Stadt Karlsruhe vorliegen sollte).

Insgesamt stellt es sich so dar, dass nicht ersichtlich ist, ob und wie eine systematische Auswertung vorliegender Naturschutzfachdaten (Pflege- und Entwicklungspläne, Managementpläne, festgesetzte Kompensationsmaßnahmen, Maßnahmen zur Sanierung des Umweltschadens durch Grünlandumbruch...) erfolgt ist. Diese ist umgehend nachzuholen und zu dokumentieren. Die Naturschutzverbände bitten, über die Bearbeitung dieser Prüfung detailliert informiert zu werden.

Rechtlich bereits heute unzulässige Flächen als vermeintliche Abwägungsmasse in die Unterlagen einzustellen, halten wir für unredlich. Insofern ist es zu bedauern, dass die oben aufgezeigten Prüfungen offenbar erst jetzt erfolgen bzw. dokumentiert werden.

Für die Verbände

Hartmut Weinrebe